

Tätigkeitsbericht 2016

Ärztammer Berlin bilanziert ereignisreiches Jahr

Die Ärztekammer Berlin (ÄKB) ist gemäß § 14 Abs. 4 des Berliner Kammergesetzes ihrer Aufsichtsbehörde gegenüber verpflichtet, einen Bericht für das abgelaufene Kalenderjahr abzugeben. Im Berichtsjahr 2016 führte der Streit um die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu erheblichen Diskussionen auf einem außerordentlichen Deutschen Ärztetag an der Spree, ebenfalls stark präsent waren die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und die Neuwahl des Abgeordnetenhauses, wie der im November 2017 vorgelegte Tätigkeitsbericht 2016 der ÄKB dokumentiert.

Neben diesen „großen“ Themen widmet sich der Tätigkeitsbericht 2016 der ÄKB auch in gebotener Ausführlichkeit dem oft geräuschlos verlaufenden Alltagsgeschäft. Dazu zählen sämtliche Fragen rund um die medizinische Weiterbildung, zum Komplex Arzt und Recht, zur Qualitätssicherung und zur Arbeit der Ethik-Kommission. In einem amtlich-statistischen Teil am Ende des Berichtes werden die Gremien der ÄKB – Vorstand, Delegiertenversammlung, Ausschüsse, Kommissionen – in ihrer aktuellen Besetzung aufgeschlüsselt. Auch die Verwaltung des Hauses wird abgebildet: Zum Stichtag 31.12.2016 waren 114 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 104 Vollstellen bei der ÄKB beschäftigt, sie nahmen sich der Belange von 31.276 Mitgliedern ($m = 14.847$, $w = 16.429$; berufstätig = 22.073, nicht (mehr) berufstätig = 9.203; 10.250 = im Krankenhaus tätig, 8.804 = ambulant tätig (inklusive Vertreter und Assistenten), 3.019 anderweitig ärztlich tätig) in der Hauptstadt an. Im Berichtsjahr wurden 11,2 Millionen Euro Kammerbeiträge erhoben.

Doppelfunktion als Interessenvertretung und Aufsichtsorgan

Die ÄKB – 1962/63 mit der konstituierenden Sitzung der Delegiertenversammlung und des Vorstands gegründet – ist die Berufsvertretung aller 31.276 Ärztinnen und Ärzte Berlins. Sie ist eine demokratische selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts (K. d. ö. R.). Als solche erfüllt sie eine Doppelfunktion als Interessenvertretung und Aufsichtsorgan zugleich. Mit dem Ziel einer optimalen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sorgt sie dafür, dass Ärztinnen und Ärzte ihr Wissen kontinuierlich erweitern und ihre Arbeit nach qualitativ hochwertigen Maßstäben erfüllen können, indem sie sich nach klaren und nachvollziehbaren fachlichen Standards weiter- und fortbilden und dazu geprüft werden. Neben dem hauptamtlichen Vorstand sind es die rund 400 ehrenamtlich tätigen Medizinerinnen und Mediziner, die die Gremienarbeit der Kammer prägen. Sie untersteht der Aufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Prüfung von Vorwürfen der Verstöße gegen ärztliches Berufsrecht

Um ihrem gesetzlichen Auftrag bei der Berufsaufsicht gerecht zu werden, geht die ÄKB Vorwürfen von Patienten, Kollegen und Dritten nach und prüft, ob ein Sachverhalt vorliegt, aus dem sich ein Verstoß gegen das ärztliche Berufsrecht ergibt. Dabei nimmt die ÄKB gleichzeitig die beruflichen Belange der betroffenen Ärztinnen und Ärzte wahr und versucht, diese vor ungerechtfertigten Beschuldigungen zu schützen. Im Berichtsjahr 2016 wurden 15 förmliche Untersuchungsverfahren eingeleitet,

unter anderem wegen des Verdachts auf Abrechnung nicht erbrachter ärztlicher Leistungen, der Zuweisung von Untersuchungsmaterial gegen Entgelt, der Verschreibung psychotroper Substanzen ohne Indikation und der Unterlassung der erforderlichen beruflichen Fortbildung. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 18 berufsrechtliche Rügen erteilt, in acht Fällen kam es zu einem berufsgerichtlichen Verfahren.

Ebenfalls fallen Behandlungsfehlervorfälle in die Zuständigkeit der ÄKB, diese können über ein für die Patienten kostenloses außergerichtliches Schlichtungsverfahren abgeklärt werden. Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Berlin zeigt für 2016 einen minimalen Anstieg. Von den 484 bearbeiteten Fällen im Berichtsjahr wurden 264 Verfahren mit einer Entscheidung abgeschlossen, der Anteil der begründeten Ansprüche lag hier bei 25,4 Prozent; die Behandlungsfehlerquote bei den geprüften Fällen hatte 2013 noch bei 31,9 Prozent gelegen. Die häufigsten Diagnosen, wegen denen 2016 die Schlichtungsstelle angerufen wurde, waren Gonarthrosen, Zehen- resp. Fingerdeformationen, degenerative Kniebinnenschäden und Frakturen der oberen Extremitäten. Aus dem Klinikbereich stammten 73,9 Prozent der Fälle, aus dem Bereich der Niedergelassenen 26,1 Prozent. Die sektorenübergreifend am häufigsten beteiligte Fachgruppe war die Unfallchirurgie/Orthopädie mit 32,1 Prozent (ambulant) resp. 31 Prozent (stationär) aller inkriminierten Fälle.

Den zitierten Tätigkeitsbericht der Ärztekammer Berlin finden Sie unter aerztekammer-berlin.de > Über uns > Tätigkeitsbericht

äkb/red